

Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) zu einer Open Access–Politik der Universitäten

Beschluss vom 12. Jänner 2010

Innerhalb der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) gibt es seit längerem Diskussionen rund um das Thema *Open Access*. Bereits 2004 hat die damalige Österreichische Rektorenkonferenz die Berlin-Erklärung unterschrieben. Nach der Veröffentlichung der *Recommendations from the EUA Working Group on Open Access* im März 2008 gewann das Thema wieder an Aktualität, zumal diese Erklärung auch vom Plenum der uniko in seiner Sitzung vom 28. April 2008 akzeptiert wurde. Im Zuge dieser Sitzung wurde die Gründung der Arbeitsgruppe „Open Access“ beschlossen, deren Aufgabe es sein sollte, Empfehlungen an die Universitäten zum Umgang mit der Thematik zu erarbeiten und zu überlegen, inwieweit die Errichtung eines gemeinsamen Repositoriums für wissenschaftliche Publikationen sinnvoll beziehungsweise wünschenswert sein könnte.¹

Motivation

Ausgangspunkt der Diskussion war die Tatsache, dass die Forschung an öffentlichen Universitäten hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert wird. Konsequenterweise erwächst dadurch die gesellschaftspolitische Verantwortung, die Ergebnisse der Tätigkeit der Universitäten der Allgemeinheit kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Da Forschungsergebnisse traditionellerweise jedoch primär in wissenschaftlichen Fachjournalen – deren Nutzung entgeltlich ist – veröffentlicht werden, wird der Zugang zum an sich öffentlichen Gut „Wissen“ tendenziell eingeschränkt.

Gleichzeitig haben sich die Kosten für wissenschaftliche Literatur in den letzten Jahren drastisch erhöht, was den Zugang zu aktueller Forschungsliteratur an öffentlichen Universitäten, deren finanzielle Mittelausstattung ohnehin begrenzt ist, stark beschränkt hat (*journal-affordability problem*). Nicht nur, dass dadurch die Verbreitung des Wissens im Allgemeinen verlangsamt wird, auch werden die Leistungen der einzelnen Forscher/innen und der jeweiligen Universität weniger sichtbar (*article-access / impact problem*)².

Durch die Verfolgung einer Open Access–Politik wird Wissen schneller und billiger verbreitet³, was wiederum die Innovationsfähigkeit verbessert. Parallel führt es zu einer Demokratisierung des Wissens, weil der Zugang zu aktueller Forschung nicht mehr von der finanziellen Ausstattung der jeweiligen Institution abhängt.

¹ Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die Universitätsgesetz-Novelle 2009, die die Errichtung einer zentralen Datenbank für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten vorsieht (§ 85 UG 2002, neue Fassung).

² Harnad, S., Brody, T., Vallières, F., Carr, L., Hitchcock, S., Gingras, Y., Oppenheim, C., Hajjem, C. and Hilf, E.R. (2008), „The Access/Impact Problem and the Green and Gold Roads to Open Access: An Update. In: *Serials review*, 34 (1), 36.

³ Der Zitierungsvorteil wurde in diversen Studien belegt, vgl. etwa Norris, M., Oppenheim C. and Fytton, R. (2008), „The Citation Advantage of Open-Access Articles”. In: *Journal of the American Society for Information Science and Technology*, 59 (12), 1963-1972).

EMPFEHLUNGEN AN DIE UNIVERSITÄTEN

Die vorliegenden Empfehlungen sollen die österreichischen Universitäten bei der Verfolgung einer Open Access–Politik unterstützen. Während diese Politik aus den genannten Gründen prinzipiell zu fördern ist, liegt es im Autonomiebereich der jeweiligen Universität, die Forschungsergebnisse ihrer Angehörigen frei zugänglich zu machen.

Bewusstseinsbildung

Die Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse ist essenzieller Bestandteil des Forschungsprozesses, durch den sowohl die Qualität der Forschungsergebnisse als auch deren Relevanz überprüft wird. Dieser Prozess erhöht die Transparenz und trägt zur Wahrung der wissenschaftlichen Integrität bei.

Die Österreichische Universitätenkonferenz empfiehlt ihren Mitgliedern, ein Bewusstsein für Open Access unter ihren Studierenden, Projektmitarbeiter/innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Professoren/innen zu schaffen und somit den Übergang zum Open Access-Paradigma zu unterstützen.

Repositorien

Repositorien gewährleisten die Langzeitarchivierung von digitalen Inhalten als institutionelles Service für die nachhaltige Aufbewahrung von Publikationen. Dadurch wird die dauerhafte Datenverfügbarkeit unabhängig von Verlagen sichergestellt.

Grundsätzlich können bei der Einrichtung von Repositorien zwei Strategien verfolgt werden: Der „grüne Weg“ – *Self-Archiving* – bezeichnet die parallel oder nachträglich zur Primärpublikation stattfindende Archivierung digitaler Inhalte auf einem institutionellen oder disziplinären Open Access-Server. Die Publikationen können entweder als *preprints* oder als *postprints* abgelegt werden. Dagegen versteht man unter dem „goldenen Weg“ – *Publishing* – die Erstveröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln in Open Access-Zeitschriften, prinzipiell aber auch die Open Access-Publikation anderer originärer Beitragsarten (Monografien, Sammelbände usw.)⁴. Bei Open Access *journals* wird der Preis für die Durchführung der *peer review* Verfahren vom Abonnenten/in auf die/den Autor/in beziehungsweise die relevante Institution / Universität verlagert. Während durch die kostenfreie Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur jedenfalls das *journal affordability problem* gelöst wird, ist die damit einhergehende Lösung des *article-access / impact problem* nicht sicher⁵. In Österreich gibt es für vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) finanzierte Projekte folgendes Publikationsmodell: Die Projektnehmer/innen werden dazu verpflichtet, ihre Forschungsergebnisse (gegebenenfalls nach einer Sperrfrist) kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wobei der FWF etwaige, dadurch entstehende Mehrkosten trägt.

Die Österreichische Universitätenkonferenz empfiehlt ihren Mitgliedern, bei der Errichtung von Repositorien eine green road-Strategie zu verfolgen. Für Veröffentlichungen in open access journals sollen die Universitätsleitungen bei der Erschließung entsprechender Finanzierungsquellen (z.B. über den FWF oder auch selbstständig, z.B. durch Einrichtung eigener Fonds) unterstützend tätig werden.

Repositorien können entweder auf institutioneller Ebene (ein derartiges Repository ist zur Zeit an der Universität Wien im Aufbau) angelegt oder auf nationaler (beziehungsweise auf europäischer) Ebene unter Berücksichtigung gängiger Interoperabilitätsstandards vernetzt werden. Weiters gibt es in einigen Wissenschaftsdisziplinen fachspezifische Repositorien, wobei die Situation von Fachbereich zu Fachbereich stark divergiert.

⁴ <http://open-access.net/?id=169#399>

⁵ Vgl. Harnad, S., Brody, T., Vallières, F., Carr, L., Hitchcock, S., Gingras, Y., Oppenheim, C., Hajjem, C. and Hilf, E.R. (2008), “The Access/Impact Problem and the Green and Gold Roads to Open Access: An Update. In: *Serials review*, 34 (1), 37.

Die Österreichische Universitätenkonferenz empfiehlt die Benutzung von bestehenden bzw. die Errichtung von Repositorien in Bereichen, in denen diese bislang nicht existieren. Bei der Etablierung von Repositorien sollen internationale best practice Modelle als Orientierung dienen. Idealerweise sollte der Zugriff auf die Publikationen der Universität über eine zentrale Suchoberfläche möglich sein. Die Österreichische Universitätenkonferenz ist sich bewusst, dass Entwicklung, Erhaltung und Betrieb von Repositorien die langfristige Zur-Verfügung-Stellung von entsprechenden Ressourcen erforderlich machen.

Qualitätssicherung

In einem universitären Repositorium sollen nach internationalen und im jeweiligen Fachbereich akzeptierten Kriterien qualitätsgesicherte Publikationen und Primärdaten abgelegt werden. Forschungsergebnisse sollen, wenn vertraglich erlaubt, unmittelbar nach ihrer Freigabe durch den Verlag, andernfalls nach Ablauf etwaiger Sperrfristen (selbst)archiviert und frei zugänglich gemacht werden. Die Verfahren zu Qualitätssicherung haben internationalen Standards zu entsprechen (z.B. peer review).

Informationspolitik

Renommiertere Institutionen wie die Universität Zürich⁶ und teilweise die Harvard University (etwa die Harvard Law School) haben sich zu einer Open Access-Strategie bekannt und institutionelle Repositorien errichtet. Die Universitätsangehörigen werden auf Internetportalen ausführlich über Open Access und die Handhabung der Repositorien informiert, sodass sie ihre Forschungsergebnisse selbst archivieren können.

Die Österreichische Universitätenkonferenz empfiehlt den Universitätsleitungen die Verabschiedung einer Open Access Policy. Weiters soll den Forschenden Hilfe in technischen, formalen und rechtlichen Belangen bei der Benützung des Repositoriums angeboten werden.⁷

Ausblick

Durch diese Empfehlungen soll der Diskussionsprozess innerhalb Österreichs angeregt werden. Die Österreichische Universitätenkonferenz erklärt sich bereit, gemeinsam mit anderen Institutionen wie außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder dem FWF, die österreichische Forschung im Bereich Open Access zu unterstützen. Denkbar wäre eine Mitgliedschaft in der *online*-Informationsplattform open-access.net, die Informationen über Open Access bündelt und diese für verschiedene Zielgruppen und Szenarien spezifisch aufbereitet. Die weiteren Entwicklungen und der Fortschritt der Open Access-Strategie der österreichischen Universitäten werden in einem Monitoring-Prozess von der Österreichischen Universitätenkonferenz begleitet.

⁶ Weitere Informationen dazu finden sich auf: <http://www.oai.uzh.ch/>.

⁷ Vgl. Im Rahmen des *Australian Research Information Infrastructure Framework: Improving the Overall Access to Research* wird derzeit das *OAK Law Project* durchgeführt. In diesem Projekt werden legale Protokolle, die die Urheberrechte der Autoren/innen in einer Open Access Umgebung gewährleistet sollen, entwickelt. Weitere Informationen dazu finden sich auf: <http://www.oaklaw.qut.edu.au/>.